



Interpellation „Wahlbeteiligung im Keller“

Alfred Zahner (FLiG) reichte am 2. Dezember 2008 mit 15 Mitunterzeichnenden die Interpellation „Wahlbeteiligung im Keller“ ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1

Ist der Stadtrat bereit, für die kommenden Wahlen ein Reglement im Sinne der Stadt Wil zu erlassen, welches die Parteien im Wahlkampf fördert und unterstützt?

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat ist interessiert an einer guten Wahlbeteiligung. Je höher diese ist, umso besser ist die Legitimation der Gewählten. Ob die Wahlbeteiligung durch Plakatwerbung im innerstädtischen Bereich stark beeinflusst werden kann, ist nach Auffassung des Stadtrates jedoch fraglich. In allen drei st.gallischen Parlamentsgemeinden mit unterschiedlichen Möglichkeiten zur Plakatwerbung war die Wahlbeteiligung vergleichbar: Gossau 30.5 Prozent, St.Gallen 29.0 Prozent und Wil 33.1 Prozent. Hingegen zeigt die Erfahrung, dass vor allem nationale und kantonale Sachabstimmungen die Beteiligung an kommunalen Urnengängen positiv beeinflussen. Dies hat auch der 30. November 2008 gezeigt. Dabei haben mehrere kontroverse Bundesvorlagen eine Beteiligung beim zweiten Wahlgang für den Stadtrat von 42 Prozent bewirkt (35.1 % im ersten Wahlgang).

Der Interpellant vergleicht die von der Stadt Wil geschaffenen Plakat-Werbemöglichkeiten mit der Situation in Gossau. Der Stadtrat versteht unter Wahlkampf in erster Linie die öffentliche Auseinandersetzung mit politischen Positionen und Absichten. Ergänzend zu den von Kandidierenden und Parteien bevorzugten Wahlplakaten und Flyern hat der Stadtrat erstmals im Wahljahr 2008 mit der Initiative zur Nutzung der Online-Wahlhilfe Smartvote eine zusätzliche Chance zur intensiveren politischen Auseinandersetzung gegeben. Für die Gossauer Parlamentswahlen sind auf Smartvote aber lediglich 540 Wahlempfehlungen abgerufen worden.

Der Interpellant scheint mit seinem Vorstoss nicht in erster Linie auf eine finanzielle Unterstützung der Kandidaten und Parteien durch die Stadt Gossau abzielen. Wenn es aber darum geht, dass den politischen Akteuren im Vorfeld von kommunalen Wahlen keine unnötigen Hindernisse in den Weg gelegt werden und dass Werbebotschaften nicht nur den motorisierten Verkehr entlang der Hauptverkehrsachsen erreichen, sondern auch die politisch Interessierten im innerstädtischen Raum ansprechen, so hat der Stadtrat Verständnis dafür. Er wird daher im Hinblick auf die kommunalen Wahlen 2012 prüfen, ob liberalere Rahmenbedingungen für Wahlwerbung auf städtischen Grundstücken angezeigt sind. Auch den Einsatz von Smartvote oder vergleichbarer Angebote wird der Stadtrat erneut prüfen. Ob dafür allerdings der Erlass eines eigentlichen Reglements erforderlich ist, muss sich zeigen. Denn vermutlich genügen auch rechtzeitig und klar kommunizierte Vorgaben an die Kandidierenden und Parteien.

Frage 2

Ist der Stadtrat bereit, die Verkündung der Wahlergebnisse als Anlass zu gestalten und die Publikation im Internet nach diesem Zeitpunkt zu verschieben?

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit einem derartigen Anlass die Wahlbeteiligung nicht spürbar verbessert werden kann. Fraglich ist ausserdem, ob ein solcher Anlass in das heutige Informations-Zeitalter passt. Dessen ungeachtet wird der Stadtrat aber die Sinnhaftigkeit und Form eines solchen Anlasses, dem durchaus auch ein ritueller Charakter zukommen kann, prüfen. Er wird dabei aber die berechtigten Informationsbedürfnisse der Kandidierenden, der Parteien, der Medienschaffenden und jener Interessierten, die ausserhalb von Gossau wohnen, in die Überlegungen einbeziehen, was ein unnötig langes Zurückhalten von Wahlergebnissen eher ausschliesst.

Frage 3

Ist der Stadtrat bereit, bei den Verantwortlichen des Tagblatts vorstellig zu werden, mit dem Ziel, die Gossauer Redaktion auszubauen, damit Gossau in der Presse einen Stellenwert erhält, wie es eine Stadt mit 17'000 Einwohner verdient?

Antwort des Stadtrates

Die Personaldotation der für Gossau zuständigen Redaktion ist seit gut 15 Jahren unverändert. In der Regel produzieren zwei Redaktorinnen und ein Volontär täglich durchschnittlich zwei Zeitungsseiten. Diese Dotation wird von den Direktbetroffenen als ausreichend und auch im Vergleich zur Stadredaktion (10 Personen für täglich 3.5 Seiten) als angemessen gewertet. Der Stadtrat hat keinen Anlass für eine andere Sichtweise. Dies umso weniger, als der Tagblatt-Verlag ein Wirtschaftsunternehmen ist, das eigenverantwortlich Medienprodukte herstellt und verbreitet. Die wirtschaftliche Chance eines Produktes entscheidet sich am Markt. So muss sich auch das "St. Galler Tagblatt" im Abonnenten- und im Inserentenmarkt behaupten. Nebst der kostenpflichtigen Platzierung amtlicher Publikationen hat die Stadt Gossau in der Vergangenheit keine finanziellen Leistungen an einzelne Medien erbracht. Letztlich liegt es im alleinigen Ermessen des Tagblatt-Verlags, wie er seine Produkte gestaltet und an die Leserschaft bringt. Positiv zu vermerken ist, dass das „St.Galler Tagblatt“ für die Wahlen 2008 die Kandidatinnen und Kandidaten für das Stadtparlament und den Stadtrat in einer Sonderbeilage vorgestellt und im Fürstenlandsaal einen ortsspezifischen Wahlabend organisiert hat.

Im Übrigen steht der Stadtrat immer wieder und auf verschiedenen Stufen im Austausch mit den Verantwortlichen des „St.Galler Tagblatt“. Dabei werden auch Fragen wie Sitz der Lokalredaktion, Personaldotation, Seitenkontingent oder Qualität der (politischen) Berichterstattung thematisiert. Solche und ähnliche Gespräche werden auch weiterhin stattfinden. Denn der Stadtrat erwartet nicht nur vom Tagblatt-Verlag, sondern auch von andern Medien eine qualitativ hochstehende und vor allem ausgewogene Berichterstattung, welche auch der politischen Gewichtung der einzelnen Themen und Beiträge die nötige Aufmerksamkeit schenkt.

Stadtrat**Beilage**

Interpellation